Gesundheit Nordhessen | Krankenhaus Bad Arolsen

Erweiterung des bestehenden Kommunikationsservers Cloverleaf um eine Hochverfügbarkeitslösung einschließlich 24/7-Service

Öffentliche Ausschreibung

gemäß § 12 Abs. 1 und 4 HVTG in Verbindung mit § 9 UVgO in der im Land Hessen geltenden Fassung

Verfahrensbedingungen und Verfahrensablauf

Vergabenummer 2026-10-23/022

Inhalt

1 Auftraggeber ... 3

2 Hintergrund und Gegenstand des Verfahrens ... 3

2.1 Leistungsinhalte ... 4

2.2 Leistungsbeschreibung ... 4

2.2.1 Ausgangssituation ... 4

2.2.2 Beschaffungsgegenstand ... 5

2.2.3 Verbindliche technische Rahmenbedingungen ... 5

2.2.4 Technische Mindestanforderungen an die Hochverfügbarkeitslösung ... 5

2.2.5 Integration, Implementierung und Inbetriebnahme ... 7

2.2.6 Wartung, Pflege und technische Voraussetzungen ... 7

2.2.7 Service 24/7 ... 8

2.2.8 Abgrenzung zum Managed Service ... 10

2.2.9 Verbindliche Bieterangaben ... 10

2.2.10 Abnahme ... 11

2.2.11 Vertragslaufzeit und Kalkulation ... 12

2.2.12 Ziel der Beschaffung ... 12

3 Art des Verfahrens ... 13

4 Teilnahmeberechtigung und Bietergemeinschaften ... 13

5 Ablauf des Verfahrens ... 13

6 Angebotsabgabe ... 14

6.1 Form und Frist der Angebote ... 14

6.2 Einreichung der Angebote ... 15

6.2.1 Ausfüllhinweise zum Leistungsverzeichnis und Preisblatt ... 15

6.2.2 Umgang mit der Excel-Datei ... 17

6.3 Teilnahmebedingungen und Eignungskriterien ... 18

6.3.1 Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung ... 18

6.3.2 Nichtvorliegen von Ausschlussgründen ... 18

6.3.3 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit ... 18

6.3.4 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit 18
6.3.5 Unterauftragnehmer 19
6.3.6 Eignungsleihe 19
6.4 Nachforderung von Unterlagen und Aufklärung 19
7 Prüfung und Wertung der Angebote 20
8 Weitere Rahmenbedingungen des Verfahrens 21
8.1 Einverständnis der Bieter 21

1 Auftraggeber

Auftraggeber dieses Verfahrens ist

Krankenhaus Bad Arolsen GmbH
Große Allee 50
34125 Kassel

Kontaktstelle:
KHZG Büro
khzg@gnh.net

Der uneingeschränkte und vollständige Zugang zu den Vergabeunterlagen erfolgt elektronisch über die in der Auftragsbekanntmachung bezeichnete Vergabeplattform. Fragen zum Vergabeverfahren sind ausschließlich über die Vergabeplattform einzureichen. Die Verfahrenssprache ist Deutsch.

Alle Angebote, Erklärungen und Nachweise sind ausschließlich in elektronischer Form über die Vergabeplattform zu übermitteln.

2 Hintergrund und Gegenstand des Verfahrens

Die Krankenhaus Bad Arolsen GmbH stellt die stationäre und ambulante Versorgung am Standort Bad Arolsen und in der Region sicher.

Für den elektronischen Austausch medizinischer und administrativer Daten zwischen den unterschiedlichen IT-Systemen setzt der Auftraggeber den Kommunikationsserver Cloverleaf als bestehendes und produktiv betriebenes Integrationssystem ein. Der Kommunikationsserver übernimmt eine zentrale Funktion innerhalb der vorhandenen IT- und Schnittstelleninfrastruktur des Auftraggebers.

Der bestehende Kommunikationsserver Cloverleaf ist ein zwingend weiterzubetreibendes Bestandssystem. Eine Ablösung, eine Migration auf ein anderes Kommunikationsserverprodukt oder eine vollständige Neuimplementierung der bestehenden Schnittstellen ist nicht Gegenstand dieser Beschaffung.

Gegenstand des Vergabeverfahrens ist die Erweiterung der bestehenden Cloverleaf-Systemumgebung um eine Hochverfügbarkeitslösung einschließlich der hierfür erforderlichen Nutzungs- und Lizenzrechte, technischen Leistungen, Wartungs- und Pflegeleistungen sowie eines 24/7-Service. Die Vertragslaufzeit beträgt fünf Jahre beziehungsweise 60 Monate.

KHZG-Förderhinweis: Die Beschaffung erfolgt im Zusammenhang mit einer Förderung nach dem Krankenhauszukunftsgesetz (KHZG). Für die Durchführung und Umsetzung des Vorhabens sind die einschlägigen Bestimmungen des Förderbescheids und die anwendbaren förderrechtlichen Vorgaben zu beachten.

2.1 Leistungsinhalte

Der Leistungsumfang umfasst insbesondere

- Bereitstellung sämtlicher für die Hochverfügbarkeitsfunktion erforderlichen Nutzungs- und Lizenzrechte für die bestehende Cloverleaf-Systemumgebung
- Aktivierung und Bereitstellung der Funktionserweiterung zur Herstellung der Hochverfügbarkeit
- Integration, Konfiguration und Inbetriebnahme der Hochverfügbarkeitslösung in der vorhandenen Systemumgebung
- Sicherstellung der vollständigen Kompatibilität mit dem vorhandenen Cloverleaf-Kommunikationsserver und den bestehenden Konfigurationen, Kommunikationsbeziehungen und Schnittstellen
- Herstellung einer automatisierten Failover-Funktion innerhalb der vorgegebenen hochverfügbaren Systemarchitektur
- Wartung und Pflege der erforderlichen Komponenten und Funktionserweiterungen während der gesamten Vertragslaufzeit
- Bereitstellung eines 24/7-Service einschließlich der vorgegebenen Reaktionszeiten und Notfallbereitschaft
- Durchführung des erforderlichen Ready-for-24/7-Audits sowie der vorgesehenen Re-Audits
- Bedarfsweise Durchführung von Serviceeinsätzen im Rahmen der 24/7-Bereitschaft

Die Einzelheiten und verbindlichen Mindestanforderungen ergeben sich aus Abschnitt 2.2 dieses Dokuments. Sämtliche dort als MUSS Anforderungen gekennzeichneten Anforderungen sind verbindlich und müssen vollständig erfüllt werden.

2.2 Leistungsbeschreibung

2.2.1 Ausgangssituation

Für den elektronischen Austausch medizinischer und administrativer Daten zwischen den unterschiedlichen IT-Systemen setzt der Auftraggeber den Kommunikationsserver Cloverleaf als bestehendes und produktiv betriebenes Integrationssystem ein.

Der Kommunikationsserver übernimmt eine zentrale Funktion innerhalb der bestehenden IT- und Schnittstelleninfrastruktur. Über ihn werden Kommunikationsbeziehungen zwischen den angeschlossenen Systemen verarbeitet und für den klinischen und administrativen Betrieb erforderliche Daten ausgetauscht. Eine hohe Verfügbarkeit des Kommunikationsservers ist daher für einen zuverlässigen Datenaustausch zwischen den angebundenen Systemen von besonderer Bedeutung.

Störungen oder ein Ausfall des Kommunikationsservers können zu Unterbrechungen des Datenaustauschs zwischen den angeschlossenen IT-Systemen und damit zu Beeinträchtigungen betrieblicher und klinischer Prozesse führen. Vor diesem Hintergrund soll die Verfügbarkeit und Ausfallsicherheit der bestehenden Kommunikationsinfrastruktur erhöht werden.

Der beim Auftraggeber vorhandene Kommunikationsserver Cloverleaf ist ein zwingend weiterzubetreibendes Bestandssystem. Die bestehende Cloverleaf-Systemumgebung einschließlich der vorhandenen Konfigurationen, Kommunikationsbeziehungen und Schnittstellen ist zu erhalten. Eine Ablösung des vorhandenen Kommunikationsservers, eine Migration auf ein anderes Kommunikationsserverprodukt oder eine vollständige Neuimplementierung der bestehenden Schnittstellen ist nicht Gegenstand dieser Beschaffung.

2.2.2 Beschaffungsgegenstand

Gegenstand der Beschaffung ist die Erweiterung des beim Auftraggeber vorhandenen Kommunikationsservers Cloverleaf um eine Hochverfügbarkeitslösung einschließlich der hierfür erforderlichen Nutzungsrechte und Lizenzrechte, technischen Leistungen, Wartungsleistungen, Pflegeleistungen sowie eines Service 24/7.

Die zu beschaffende Hochverfügbarkeitslösung muss sich vollständig in die vorhandene Cloverleaf-Systemumgebung integrieren lassen. Die bestehenden Konfigurationen, Kommunikationsbeziehungen und Schnittstellen sind weiterzuverwenden und müssen nach Herstellung der Hochverfügbarkeit ohne funktionale Einschränkungen weiterbetrieben werden können.

Die Vertragslaufzeit beträgt 60 Monate. Die erforderlichen Nutzungsrechte und Lizenzrechte sowie die vereinbarten Wartungsleistungen, Pflegeleistungen und Serviceleistungen sind für die gesamte Vertragslaufzeit bereitzustellen.

2.2.3 Verbindliche technische Rahmenbedingungen

Die vorhandene Cloverleaf-Systemumgebung ist verbindliche technische Rahmenbedingung der ausgeschriebenen Leistung. Beschaffungsgegenstand ist nicht die Neubeschaffung eines Kommunikationsservers, sondern die Herstellung der Hochverfügbarkeit des vorhandenen und produktiv betriebenen Cloverleaf-Kommunikationsservers.

Die Nennung von Cloverleaf beschreibt das vorhandene Bestandssystem und stellt keine Festlegung auf einen bestimmten Auftragnehmer dar. Am Verfahren können alle Wirtschaftsteilnehmer teilnehmen, die die ausgeschriebenen Leistungen für die vorhandene Cloverleaf-Umgebung fachgerecht und unter Einhaltung der technischen und servicebezogenen Anforderungen erbringen können und über die hierfür erforderlichen Rechte, Berechtigungen, Kenntnisse und Zugriffsmöglichkeiten verfügen.

2.2.4 Technische Mindestanforderungen an die Hochverfügbarkeitslösung

Die Herstellerunterlagen beschreiben sowohl einen automatischen Failover Cluster als auch eine manuell umzuschaltende Cold Backup Variante. Für den ausgeschriebenen 24/7 Betrieb wird eine redundante Systemarchitektur mit automatischem Failover gefordert. Eine ausschließlich manuell umzuschaltende Cold Backup Lösung erfüllt diese Mindestanforderung nicht.

Nr.	Anforderung	Typ
1	Die Hochverfügbarkeitslösung muss als redundante Systemarchitektur mit mindestens zwei Systemknoten ausgeführt werden.	MUSS / KO
2	Die Cloverleaf HA Lösung muss in einen Windows Failover Cluster eingebunden werden können.	MUSS / KO
3	Beim Ausfall oder geplanten Wechsel des aktiven Knotens müssen die Cloverleaf Prozesse automatisiert auf dem jeweils anderen Clusterknoten gestartet werden können.	MUSS / KO
4	Die Umschaltung des aktiven Knotens muss über den Clustermechanismus erfolgen. Manuelle Eingriffe dürfen für den regulären Failover nicht erforderlich sein.	MUSS / KO
5	Für die Kommunikation mit den angebundenen Subsystemen muss ein virtueller Servername und eine virtuelle IP-Adresse bereitgestellt werden, die automatisiert auf den jeweils aktiven Knoten umgeschaltet werden können.	MUSS / KO
6	Die bestehende Adressierung der Kommunikationspartner ist unverändert weiterzuverwenden. Soweit dies bei einzelnen Kommunikationsbeziehungen nachweislich technisch unmöglich ist, hat der Bieter die betroffenen Kommunikationsbeziehungen, die technischen Gründe und die erforderlichen Anpassungen mit dem Angebot vollständig zu benennen.	MUSS / KO
7	Die Architektur muss den konsistenten Zugriff auf die für Cloverleaf benötigten Daten und Protokolle sicherstellen. Der Bieter hat das hierfür vorgesehene Storage-Konzept darzustellen.	MUSS / KO
8	Sofern ein gemeinsam genutztes SAN oder Shared Storage eingesetzt wird, müssen Mounting, Unmounting und Zuordnung zum jeweils aktiven Knoten automatisiert im Failover Prozess erfolgen.	MUSS / KO
9	Die Lösung muss so ausgelegt sein, dass im HA-Betrieb keine vermeidbaren Lücken in den SMAT-Nachrichtenprotokollen und internen Datenbanken durch getrennte lokale Datenbestände entstehen.	MUSS / KO
10	Updates und Wartungsarbeiten der Clusterumgebung müssen unter Beachtung der Clustermechanismen planbar und kontrolliert durchgeführt werden können.	MUSS / KO
11	PFLICHTANGABE: Der Bieter muss die maximal zu erwartende technische Umschaltzeit beim automatischen Failover sowie die Annahmen und Voraussetzungen für diesen Wert verbindlich angeben.	Info / I
12	PFLICHTANGABE: Der Bieter muss sämtliche technischen Voraussetzungen für Server oder virtuelle Maschinen, Betriebssystem, Netzwerk, Storage, DNS, virtuelle IP-Adressen und erforderliche Drittkomponenten vollständig benennen.	Info / I
13	Der Bieter muss alle für die angebotene HA-Funktion erforderlichen Cloverleaf Komponenten, Module und Nutzungsrechte vollständig benennen und für 60 Monate kalkulieren.	MUSS / KO

2.2.5 Integration, Implementierung und Inbetriebnahme

Nr.	Anforderung	Typ
1	Vor Beginn der Umsetzung ist die vorhandene Cloverleaf-Systemumgebung technisch zu analysieren und die konkrete Zielarchitektur mit dem Auftraggeber abzustimmen.	MUSS / KO
2	Die Implementierung muss unter Weiterverwendung der vorhandenen Cloverleaf Konfigurationen, Kommunikationsbeziehungen und Schnittstellen erfolgen.	MUSS / KO
3	Eine Ablösung oder Migration des vorhandenen Cloverleaf-Kommunikationsservers auf ein anderes Kommunikationsserver-produkt ist ausgeschlossen	MUSS / KO
4	Der Auftragnehmer hat ein Implementierungs- und Inbetriebnahme-Konzept vorzulegen, das Arbeitsschritte, Abhängigkeiten, erforderliche Mitwirkung des Auftraggebers und geplante Betriebs-unterbrechungen beschreibt..	MUSS / KO
5	Die Auswirkungen der HA-Erweiterung auf bestehende Schnittstellen und Kommunikationspartner sind vor der Produktivsetzung zu prüfen.	MUSS / KO
6	Vor Abnahme ist mindestens ein dokumentierter Failover-Test durchzuführen, bei dem die automatische Umschaltung auf den zweiten Knoten und der Wiederanlauf der Cloverleaf Prozesse nachgewiesen werden.	MUSS / KO
7	Nach dem Failover-Test ist nachzuweisen, dass die bestehenden wesentlichen Kommunikationsbeziehungen wieder ordnungsgemäß arbeiten.	MUSS / KO
8	Der Auftragnehmer hat die technische Zielarchitektur, die Clusterkonfiguration, die virtuellen Adressen, die Storage-Anbindung und die betrieblichen Umschaltverfahren zu dokumentieren.	MUSS / KO

2.2.6 Wartung, Pflege und technische Voraussetzungen

Während der Vertragslaufzeit sind nur vom Hersteller offiziell unterstützte Cloverleaf Versionen einzusetzen. Die vorliegenden Supportunterlagen gehen grundsätzlich von den beiden jeweils aktuellen Hauptversionen einschließlich der zugehörigen aktuellen Patches aus.

Für die Fernwartung ist eine dauerhaft verfügbare Site-to-Site-VPN Verbindung bereitzustellen. Der Fernzugriff erfolgt grundsätzlich über RDP, sofern keine andere abgestimmte sichere Zugriffsmethode vereinbart wird.

Die für den Betrieb erforderliche technische Infrastruktur wie Server, Netzwerk, Betriebssystem und Storage wird grundsätzlich durch den Auftraggeber bereitgestellt und verantwortet. Der Auftragnehmer hat die hierfür notwendigen technischen Anforderungen vor Umsetzung vollständig zu benennen.

Die Wartung muss mindestens die Bereitstellung der für die unterstützten Versionen vorgesehenen Patches, Updates und Upgrades sowie Fehleranalyse und Support für die eingesetzte Cloverleaf-

Umgebung umfassen. Soweit für die Einspielung gesonderte Leistungen erforderlich sind, sind diese in der Angebotsstruktur eindeutig auszuweisen.

2.2.7 Service 24/7

Service 24/7 dient der Bearbeitung kritischer Störungen außerhalb der regulären Servicezeiten. Die Notfallbereitschaft muss 24 Stunden täglich an sieben Tagen der Woche verfügbar sein. Nicht kritische Störungen können innerhalb der regulären Servicezeiten bearbeitet werden.

2.2.7.1 Störungsprioritäten und Service Level

Störungspriorität	Einordnung	Reaktionszeit	Wiederherstellungszeit
Priorität 1 Betriebsverhindernde Störung	System oder zeitkritische bzw. geschäftskritische Prozesse sind vollständig ausgefallen und ein unmittelbarer Handlungsbedarf besteht.	1 Stunde	2 Stunden
Priorität 2 Betriebsbehindernde Störung	Der Betrieb ist erheblich eingeschränkt, grundsätzlich aber noch möglich.	2 Stunden	6 Stunden
Priorität 3 Leichte Störung	Nicht kritische Einschränkung ohne wesentliche Beeinträchtigung des Betriebs.	4 Stunden	Folgender Arbeitstag

Für Störungen der Priorität 1 und Priorität 2 gelten die vorstehenden Reaktionszeiten und Wiederherstellungszeiten durchgehend 24 Stunden täglich an sieben Tagen der Woche einschließlich Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen.

Die Fristen beginnen mit Eingang einer qualifizierten Störungsmeldung über den für Service 24/7 vorgesehenen Meldeweg.

Für Störungen der Priorität 3 gelten die regulären Servicezeiten. Außerhalb der regulären Servicezeiten eingehende Meldungen zu Störungen der Priorität 3 werden spätestens am folgenden Arbeitstag bearbeitet

Die Reaktionszeit beginnt mit Eingang der qualifizierten Störungsmeldung und endet mit dem Beginn der aktiven Bearbeitung durch den zuständigen Support.

Die Wiederherstellungszeit ist der Zeitraum vom Eingang einer qualifizierten Störungsmeldung bis zur Wiederherstellung des vertragsgemäßen Betriebs oder bis zur Bereitstellung einer zumutbaren Zwischenlösung, durch die die wesentlichen Betriebsfunktionen wiederhergestellt werden. Die Bereitstellung einer solchen Zwischenlösung beendet die Wiederherstellungszeit; die endgültige Ursachenbeseitigung ist anschließend ohne unangemessene Verzögerung fortzuführen.

Reaktions- und Wiederherstellungszeiten werden gehemmt, soweit und solange eine Bearbeitung nachweislich aufgrund einer erforderlichen, aber noch ausstehenden Mitwirkung des Auftraggebers oder aufgrund einer Störung der vom Auftraggeber verantworteten Infrastruktur nicht möglich ist. Der Auftragnehmer hat Beginn, Grund und Ende einer solchen Hemmung unverzüglich im Ticketsystem zu dokumentieren und den Auftraggeber hierüber zu informieren.

Für Störungen der Priorität 1 und 2 sind Eingang der Meldung, Beginn der aktiven Bearbeitung, wesentliche Bearbeitungsschritte, Eskalationen, Wiederherstellung des Betriebs beziehungsweise Bereitstellung einer Zwischenlösung sowie Abschluss der Störung nachvollziehbar im Ticketsystem zu dokumentieren. Der Auftragnehmer hat hierfür verbindliche Eskalations- und Meldewege vorzuhalten

Im Rahmen der 24/7 Notfallbereitschaft muss die Meldung kritischer Vorfälle telefonisch durch vorher benannte und berechtigte Ansprechpartner des Auftraggebers möglich sein. Die Annahme der Meldung muss rund um die Uhr gewährleistet und an den zuständigen Bereitschaftsdienst weitergeleitet werden.

Die monatliche Bereitschaftspauschale für Service 24/7 umfasst die dauerhafte Vorhaltung der 24/7-Erreichbarkeit, die Störungsannahme und Weiterleitung, die Einhaltung der vereinbarten Service Level sowie die hierfür vereinbarten Audit-, Alarmierungs- und Supportvoraussetzungen. Eine gesonderte Einsatzpauschale darf nur für einen tatsächlich ausgelösten und aktiv bearbeiteten Notfalleinsatz berechnet werden. Mit der jeweiligen Einsatzpauschale sind sämtliche unmittelbar mit diesem Notfalleinsatz verbundenen Bearbeitungsaufwände abgegolten; zusätzliche Stunden-, Reise- oder sonstige Einsatzkosten werden hierfür nicht vergütet, soweit das Preisblatt nicht ausdrücklich etwas Abweichendes vorsieht

2.2.7.2 Ready for 24/7 Audit und Re Audit

Vor Aktivierung des Service 24/7 ist ein Ready for 24/7 Audit der bestehenden Cloverleaf-Umgebung durchzuführen. Das Audit dient der technischen Bewertung der Umgebung und der Feststellung, ob die Voraussetzungen für den 24/7 Betrieb erfüllt sind.

Zum Audit ist ein Bericht mit festgestellten Abweichungen und erforderlichen Umsetzungsmaßnahmen zu erstellen. Erforderliche Maßnahmen sind vor Aktivierung der 24/7 Bereitschaft umzusetzen.

Während der Vertragslaufzeit ist mindestens halbjährlich ein Re-Audit vorzusehen, sofern die regelmäßigen Systemprüfungen eines gesondert beauftragten Managed Service diese Funktion nicht nachweislich ersetzen.

- Dimensionierung des Servers einschließlich Festplattenspeicher, RAM und CPU
- Prozesslogs und wiederkehrende Fehlerbilder
- Recovery Datenbank und ungewöhnliche Nachrichtenmengen

- Error Datenbank und nicht zugestellte Nachrichten
- Aufteilung und Zustand von Prozessen und Threads
- SMAT-Dateien und SMAT History einschließlich Lesbarkeit und Datenintegrität
- Log Dateien und Speicherbelegung
- Autostart der erforderlichen Sites und Prozesse nach geplanten oder ungeplanten Neustarts
- Windows Ereignisanzeige mit Bezug zur Cloverleaf Umgebung
- Allgemeiner Serverzustand einschließlich CPU-Auslastung, RAM-Nutzung und Festplattennutzung

2.2.7.3 Monitoring und Alarmierung

Für den Service 24/7 müssen geeignete Alarme zur frühzeitigen Erkennung von Systemabweichungen und Störungen eingerichtet und gepflegt werden können.

Die Alarmierung kann automatisiert per E-Mail an den Support erfolgen. Hierfür ist eine SMTP-Anbindung des Cloverleaf Servers an einen durch den Auftraggeber betriebenen Mailserver vorzusehen.

Der Bieter hat die vorgesehenen Alarmtypen, Schwellenwerte, Meldewege und Eskalationsprozesse zu beschreiben. Die Anzahl der im angebotenen Service enthaltenen Alarme ist anzugeben.

2.2.8 Abgrenzung zum Managed Service

Die vorliegenden Unterlagen beschreiben zusätzlich Managed Service Pakete. Diese Leistungen umfassen je nach Paket unter anderem regelmäßige Systemüberprüfungen, wöchentliche Reports, proaktive Überwachung, Recovery Service, Patchmanagement und Releasemanagement.

Soweit Managed Service Leistungen nicht ausdrücklich im Preisblatt oder Leistungsverzeichnis als Vertragsbestandteil oder optionale Position ausgewiesen werden, sind sie nicht Bestandteil des Grundumfangs dieser Ausschreibung. Service 24/7 und die für dessen Betrieb erforderlichen Audit-, Alarmierungs- und Supportleistungen bleiben hiervon unberührt.

2.2.9 Verbindliche Bieterangaben

Der Bieter hat die nachfolgenden Angaben vollständig mit dem Angebot einzureichen. Verweise auf allgemeine Produktunterlagen sind zulässig, soweit die geforderten Angaben dort eindeutig auffindbar sind.

- Beschreibung der angebotenen HA-Architektur einschließlich Clusterverfahren und Komponenten
- Anzahl und Rolle der vorgesehenen Clusterknoten
- Beschreibung des Failover-Ablaufs einschließlich maximal zu erwartender Umschaltzeit

- Beschreibung des Storage-Konzepts und des Umgangs mit SMAT (Site Message Analysis Tool - Aufzeichnung und Nachverfolgung der über den Kommunikationsserver verarbeiteten Nachrichten) sowie internen Datenbanken
- Beschreibung des virtuellen Servernamens und der virtuellen IP-Adresse
- Vollständige technische Systemvoraussetzungen für Server oder VM, Betriebssystem, Netzwerk, Storage, DNS und Fernzugriff
- Vollständige Aufstellung der erforderlichen Cloverleaf-Lizenzen, Module und Nutzungsrechte
- Beschreibung des Vorgehens für Updates, Patches und Upgrades im HA-Betrieb
- Beschreibung des Implementierungs-, Test- und Abnahmeverfahrens
- Beschreibung der 24/7-Supportorganisation, Meldewege und Eskalationswege
- Bestätigung der vollständigen Einhaltung der geforderten Service Level. Abweichende Service Level sind nicht zugelassen.
- Beschreibung des Ready for 24/7 Audits und der Re Audits
- Beschreibung der enthaltenen Monitoring- und Alarmierungsleistungen
- Benennung aller regelmäßig oder bedarfsabhängig gesondert zu vergütenden Leistungen

2.2.10 Abnahme

Die Leistung gilt erst nach erfolgreicher technischer Abnahme als erbracht. Voraussetzung für die Abnahme ist die vollständige Bereitstellung und Aktivierung der vereinbarten Nutzungsrechte und Lizenzrechte, die betriebsbereite HA-Konfiguration sowie die erfolgreiche Durchführung der vereinbarten Funktions- und Failover-Tests.

Die Abnahme umfasst mindestens die folgenden dokumentierten Tests:

- Geplanter Failover vom aktiven auf den zweiten Clusterknoten einschließlich automatischem Wiederanlauf der erforderlichen Cloverleaf-Prozesse
- Simulation eines ungeplanten Ausfalls des aktiven Knotens und Nachweis des automatischen Failovers
- Übernahme des virtuellen Servernamens und der virtuellen IP-Adresse durch den jeweils aktiven Knoten
- Nachweis des konsistenten Zugriffs auf die erforderlichen Daten, SMAT-Nachrichtenprotokolle und internen Datenbanken nach dem Failover
- Funktionsprüfung der vom Auftraggeber festgelegten wesentlichen Kommunikationsbeziehungen nach der Umschaltung

Die Ergebnisse der Abnahmetests sind zu dokumentieren. Festgestellte Mängel sind vor der endgültigen Abnahme zu beseitigen, soweit nicht im Einzelfall eine anderweitige Vereinbarung getroffen wird.

2.2.11 Vertragslaufzeit und Kalkulation

Die ausgeschriebenen Leistungen werden für eine Vertragslaufzeit von fünf Jahren beziehungsweise 60 Monaten beschafft.

Die regelmäßigen Entgelte sind für die gesamte Vertragslaufzeit anzugeben. Hierzu gehören insbesondere Nutzungsrechte und Lizenzrechte für die HA-Funktion, Wartung und Pflege, Service 24/7 sowie sonstige für den vertragsgemäßen Betrieb zwingend erforderliche regelmäßige Leistungen.

Einmalige Leistungen für Analyse, Implementierung, Konfiguration, Inbetriebnahme, Audit und Abnahme sind gesondert auszuweisen, soweit sie nicht Bestandteil einer Pauschale sind.

Bedarfsabhängige Leistungen sind als Bedarfspositionen mit verbindlichen Einheitspreisen anzubieten und werden nur bei tatsächlicher Beauftragung oder Inanspruchnahme vergütet. Soweit für eine Bedarfsposition keine belastbare Wertungsmenge festgelegt werden kann, fließt diese Position nicht in den Gesamtwertungspreis ein; der angebotene Einheitspreis bleibt jedoch für die Vertrags-laufzeit verbindlich.

Für die Einsatzpauschale Service 24/7 wird für Zwecke der Angebotswertung eine Wertungsmenge von einem Einsatz angesetzt. Diese Wertungsmenge dient ausschließlich der Ermittlung und Vergleichbarkeit des Gesamtwertungspreises. Sie stellt weder eine Mindestabnahmemenge noch eine Prognose der während der Vertragslaufzeit tatsächlich anfallenden Einsätze dar. Abgerechnet werden ausschließlich tatsächlich beauftragte und erbrachte Einsätze zum angebotenen Einheitspreis.

Für die Zuschlagswertung ist ausschließlich der Gesamtwertungspreis brutto über die Vertragslaufzeit von 60 Monaten maßgeblich. Die im Preisblatt auf Grundlage der angebotenen Nettopreise automatisch ermittelte Umsatzsteuer wird bei der Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots berücksichtigt.

Sämtliche Leistungen, die zur vollständigen, funktionsfähigen und vertragsgemäßen Herstellung und Aufrechterhaltung der ausgeschriebenen Hochverfügbarkeitslösung zwingend erforderlich sind, müssen in den hierfür vorgesehenen Grund- beziehungsweise Pauschalpreisen enthalten sein. Eine zusätzliche Vergütung über Bedarfs- oder Zusatzpositionen für bereits nach der Leistungsbeschreibung geschuldete Leistungen erfolgt nicht.

Die Preisstruktur muss eine transparente Ermittlung der Gesamtkosten über 60 Monate ermöglichen.

2.2.12 Ziel der Beschaffung

Ziel der Beschaffung ist die dauerhafte Erhöhung der Verfügbarkeit und Ausfallsicherheit des bestehenden Cloverleaf-Kommunikationsservers des Auftraggebers.

Durch die automatische Hochverfügbarkeitslösung und den ergänzenden Service 24/7 sollen das Risiko längerer Ausfallzeiten reduziert, die Verfügbarkeit der über den Kommunikationsserver

abgewickelten Kommunikationsbeziehungen erhöht und eine schnelle Reaktion auf kritische Störungen auch außerhalb der regulären Servicezeiten ermöglicht werden.

Die vorhandene Cloverleaf-Systemumgebung bleibt vollständig als Bestandssystem erhalten. Die Beschaffung dient ihrer technischen Erweiterung um Hochverfügbarkeit und der Absicherung ihres Betriebs über einen Zeitraum von 60 Monaten.

3 Art des Verfahrens

Die Auftragsvergabe erfolgt als nationale Öffentliche Ausschreibung gemäß § 12 Abs. 1 und 4 HVTG in Verbindung mit § 9 UVgO in der im Land Hessen geltenden Fassung sowie dem Gemein-samen Runderlass zum öffentlichen Auftragswesen vom 12. Juni 2026. Der geschätzte Auftragswert liegt unterhalb des maßgeblichen EU-Schwellenwerts und oberhalb der hessischen Vergabefreigrenze für Liefer- und Dienstleistungen.

Bei der Öffentlichen Ausschreibung wird eine unbeschränkte Anzahl von Unternehmen öffentlich zur Abgabe von Angeboten aufgefordert. Jedes interessierte Unternehmen kann innerhalb der Angebotsfrist ein Angebot einreichen. Ein vorgeschalteter Teilnahmewettbewerb findet nicht statt.

Verhandlungen über Änderungen der eingereichten Angebote oder Angebotspreise finden gemäß § 9 Abs. 2 UVgO nicht statt. Aufklärungen des Angebotsinhalts im vergaberechtlich zulässigen Umfang bleiben unberührt.

4 Teilnahmeberechtigung und Bietergemeinschaften

Teilnahmeberechtigt sind alle natürlichen und juristischen Personen sowie Bietergemeinschaften, die die in der Auftragsbekanntmachung und den Vergabeunterlagen geforderte Eignung aufweisen und bei denen keine zwingenden oder fakultativen Ausschlussgründe vorliegen.

Bietergemeinschaften sind zugelassen. Sie haben mit dem Angebot ihre Mitglieder sowie einen bevollmächtigten Vertreter für das Vergabeverfahren und die Vertragsdurchführung zu benennen. Die Mitglieder der Bietergemeinschaft haften im Auftragsfall gemeinschaftlich für die ordnungsgemäße Vertragserfüllung, soweit in den Vergabeunterlagen nichts Abweichendes geregelt ist.

5 Ablauf des Verfahrens

Die Öffentliche Ausschreibung wird in folgenden Schritten durchgeführt

Schritt	Verfahrenshandlung
1	Nationale Auftragsbekanntmachung und Bereitstellung der Vergabeunterlagen über die vorgesehene Vergabeplattform beziehungsweise die Hessische Ausschreibungsdatenbank (HAD)
2	Möglichkeit zur Einreichung von Bieterfragen über die Vergabeplattform
3	Elektronische Einreichung der Angebote innerhalb der Angebotsfrist
4	Formale Prüfung der Angebote sowie Prüfung auf Ausschlussgründe und Eignung
5	Prüfung der Erfüllung sämtlicher technischer, funktionaler und servicebezogener Mindestanforderungen
6	Prüfung und Wertung der Angebotspreise
7	Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots
8	Anwendung des Bestbieterprinzips nach § 16 HVTG und Anforderung der hiernach vorzulegenden unternehmensbezogenen Erklärungen und Nachweise beim Bestbieter, soweit einschlägig
9	Zuschlagserteilung und Vertragsschluss
10	Unterrichtung der Bieter über die Zuschlagserteilung gemäß § 46 UVgO

Die Vergabestelle behält sich vor, im Rahmen der vergaberechtlich zulässigen Möglichkeiten Auf-klärungen zu verlangen und Unterlagen nach Maßgabe von § 41 UVgO nachzufordern. Änderungen des angebotenen Preises oder inhaltliche Nachverhandlungen finden in der Öffentlichen Aus-schreibung nicht statt.

6 Angebotsabgabe

6.1 Form und Frist der Angebote

Für die Abgabe des Angebots sind die in den Vergabeunterlagen vorgegebenen Formulare und Preisblätter zu verwenden. Das Angebot muss vollständig und fristgerecht über die Vergabeplattform eingehen.

Angebotsfrist [Datum und Uhrzeit werden durch die Vergabestelle ergänzt]

Der Bieter trägt das Risiko der rechtzeitigen Übermittlung. Nach Ablauf der Angebotsfrist eingegangene Angebote werden grundsätzlich nicht berücksichtigt.

6.2 Einreichung der Angebote

Das Angebot ist in der von der Vergabeplattform vorgegebenen elektronischen Form einzureichen. Die Abgabe in Papierform, per E-Mail oder auf sonstigem Übermittlungsweg ist nicht zulässig, soweit die Vergabestelle nicht ausdrücklich etwas anderes bekannt gibt.

Bieterfragen sind ausschließlich über die Vergabeplattform einzureichen. Antworten und etwaige Änderungen oder Ergänzungen der Vergabeunterlagen werden allen registrierten Unternehmen über die Vergabeplattform zur Verfügung gestellt.

Änderungen an den vom Auftraggeber vorgegebenen Inhalten, Formeln, Zellbezügen oder der Struktur des Leistungsverzeichnisses sind unzulässig. Sie können zum Ausschluss führen, wenn hierdurch die Vergabeunterlagen inhaltlich geändert, die Vergleichbarkeit der Angebote beeinträchtigt oder die eindeutige Ermittlung des angebotenen Leistungsumfangs oder Preises verhindert wird. Eine ausschließlich technische Veränderung ohne Einfluss auf Angebotsinhalt, Vergleichbarkeit oder Auswertbarkeit führt nicht automatisch zum Ausschluss. Über die Wertbarkeit des Ange-bots entscheidet ausschließlich die Vergabestelle nach den vergaberechtlichen Vorschriften.

Automatische Hinweise, Statusanzeigen oder Prüfergebnisse innerhalb der Excel-Datei dienen ausschließlich als Bearbeitungshilfe. Sie treffen keine eigenständige Entscheidung über Vollständigkeit, Wertbarkeit, Nachforderung oder Ausschluss eines Angebots. Hierüber entscheidet aus-schließlich die Vergabestelle nach Prüfung des konkreten Angebots.

Das Leistungsverzeichnis wird als Microsoft-Excel-Datei zur Verfügung gestellt. Der Bieter hat sicherzustellen, dass die Datei mit der von ihm verwendeten Software vollständig und funktionsfähig bearbeitet werden kann. Erkannte Darstellungs-, Berechnungs- oder Kompatibilitätsprobleme sind unverzüglich vor Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabeplattform mitzuteilen.

6.2.1 Ausfüllhinweise zum Leistungsverzeichnis und Preisblatt

Im Leistungsverzeichnis dürfen durch den Bieter ausschließlich die gelb markierten Eingabezellen ausgefüllt werden. Die übrigen Zellen enthalten Vorgaben, Berechnungen oder Steuerungslogiken des Auftraggebers und dürfen nicht verändert werden.

6.2.1.1 Tabellenblätter „31.1 HAL-TMA“ und „31.2 HAL-III“

Für die Tabellenblätter „31.1 HAL-TMA“ (Technische Mindestanforderungen) und „31.2 HAL-III“ (Integration, Implementierung und Inbetriebnahme) gilt folgende Bearbeitungslogik:

Spalte „VH/NV“ (Spalte K)

Für jede zu bearbeitende Anforderung ist über das vorgesehene Auswahlfeld anzugeben, ob die geforderte Eigenschaft bzw. Leistung vorhanden ist. Dabei bedeutet „VH“ = vorhanden und „NV“ = nicht vorhanden.

Bei Positionen, die in der Spalte „Typ“ (Spalte J) als „KO“ gekennzeichnet sind, gilt die jeweilige Anforderung nur dann als erfüllt, wenn in der Spalte „VH/NV“ die Auswahl „VH“ getroffen und anschließend in der Spalte „IAE“ die Einbeziehung in das Angebot bestätigt wurde. Die Auswahl „NV“ bei einer als „KO“ gekennzeichneten Position bedeutet, dass die betreffende Anforderung nicht erfüllt ist.

Spalte „IAE“ (Spalte N)

„IAE“ bedeutet „im Angebot enthalten“. Wurde in der Spalte „VH/NV“ „VH“ ausgewählt, ist anschließend in der Spalte „IAE“ durch Auswahl von „IAE“ zu bestätigen, dass die betreffende Eigenschaft bzw. Leistung Bestandteil des angebotenen Leistungsumfangs ist.

Wird bei einer als „KO“ gekennzeichneten Position „VH“ ausgewählt, die erforderliche Bestätigung „IAE“ jedoch nicht vorgenommen, gilt die betreffende Anforderung ebenfalls als nicht erfüllt. Wird in der Spalte „VH/NV“ „NV“ ausgewählt, wird das zugehörige Feld in der Spalte „IAE“ automatisch deaktiviert bzw. grau dargestellt. Eine Eingabe in diesem Feld ist dann nicht erforderlich bzw. nicht möglich.

Spalte „Erläuterung notwendig“ (Spalte G) und Pflichtangaben

Ist eine Position in der Spalte „Erläuterung notwendig“ mit „Ja“ gekennzeichnet, ist zu dieser Position zusätzlich eine Erläuterung in der Spalte „Kommentar“ (Spalte P) abzugeben. Die betreffenden Kommentarfelder sind im Leistungsverzeichnis farblich abweichend gekennzeichnet. Die Erläuterung ist in diesen Fällen verpflichtender Bestandteil des Angebots (PFLICHTANGABE).

Die Pflichtangabe dient der technischen Prüfung und Konkretisierung des angebotenen Leistungsumfangs. Soweit für die betreffende Angabe kein ausdrücklicher inhaltlicher Mindest- oder Grenzwert vorgegeben ist, wird ihr Inhalt nicht qualitativ bewertet oder bepunktet.

Spalte „Kommentar“ (Spalte P)

In der Spalte „Kommentar“ können ergänzende Angaben und Erläuterungen zur jeweiligen Position eingetragen werden. Ist in der Spalte „Erläuterung notwendig“ die Auswahl „Ja“ vorgegeben, ist die Eintragung einer entsprechenden Erläuterung im Kommentarfeld verpflichtend. Bei Positionen ohne eine solche Vorgabe kann das Kommentarfeld für ergänzende Angaben genutzt werden.

6.2.1.2 Tabellenblatt „2.2 PZS-BWI“

Im Preisblatt „2.2 PZS-BWI“ dürfen durch den Bieter ausschließlich die gelb hinterlegten Eingabezellen ausgefüllt werden. In diese Felder sind die jeweils geforderten Angebotsnettopreise einzutragen. Die übrigen Zellen enthalten vom Auftraggeber vorgegebene Mengen, Laufzeiten, Berechnungslogiken oder automatisch ermittelte Summen und dürfen nicht verändert werden.

Für die einzelnen Preispositionen sind die Preise entsprechend der im Preisblatt vorgegebenen Preisstruktur einzutragen. Dies betrifft insbesondere die einmaligen Preise, die laufenden monatlichen Entgelte über die Vertragslaufzeit von 60 Monaten sowie die Einsatzpauschale Service Care 24/7.

Die Einsatzpauschale Service Care 24/7 ist als Einheitspreis je tatsächlich erforderlichem und beauftragtem Serviceeinsatz anzugeben. Die im Preisblatt hinterlegte Wertungsmenge von 1 Stück dient ausschließlich der Ermittlung des Gesamtwertungspreises und stellt weder eine Mindestabnahmemenge noch eine Prognose der während der Vertragslaufzeit tatsächlich anfallenden Einsätze dar. Abgerechnet werden ausschließlich tatsächlich beauftragte und erbrachte Einsätze zum angebotenen Einheitspreis.

Der für die Zuschlagswertung maßgebliche Gesamtwertungspreis brutto über 60 Monate wird auf Grundlage der vom Bieter eingetragenen Nettopreise, der hierauf entfallenden Umsatzsteuer sowie der im Preisblatt vorgegebenen Mengen und Laufzeiten automatisch ermittelt. Änderungen an den vorgegebenen Mengen, Laufzeiten, Formeln oder sonstigen Berechnungsgrundlagen des Preisblatts sind nicht zulässig.

Keine qualitative Punktewertung

Eine qualitative, funktionale, Konzept-, Präsentations- oder sonstige Punktewertung der angebotenen Leistung findet nicht statt. Die in den Tabellenblättern „31.1 HAL-TMA“ und „31.2 HAL-III“ enthaltenen Anforderungen dienen der Feststellung, ob die vorgegebenen Anforderungen erfüllt werden, sowie, soweit eine Erläuterung verlangt wird, der technischen Prüfung und Konkretisierung des Angebots.

Maßgeblich für die Zuschlagsentscheidung ist nach Prüfung der Erfüllung der Anforderungen, der Eignung des Bieters und der sonstigen vergaberechtlichen Voraussetzungen ausschließlich der im Tabellenblatt „2.2 PZS-BWI“ ermittelte Gesamtwertungspreis brutto über 60 Monate.

6.2.2 Umgang mit der Excel-Datei

Die vom Auftraggeber vorgegebene Struktur des Leistungsverzeichnisses ist beizubehalten. Es dürfen ausschließlich die für Eingaben vorgesehenen und gelb markierten Zellen bearbeitet werden. Vorgegebene Texte, Bezeichnungen, Formeln, Verknüpfungen, Auswahllisten und sonstige Bestandteile der Datei dürfen nicht inhaltlich verändert, gelöscht oder überschrieben werden.

Automatische Hinweise, Statusanzeigen oder Prüfergebnisse innerhalb der Excel-Datei dienen ausschließlich als Bearbeitungshilfe. Sie treffen keine eigenständige Entscheidung über Vollständigkeit, Wertbarkeit, Nachforderung oder Ausschluss eines Angebots. Hierüber entscheidet aus-schließlich die Vergabestelle nach Prüfung des konkreten Angebots und nach Maßgabe der Vergabeunterlagen sowie der einschlägigen vergaberechtlichen Vorschriften.

Das Leistungsverzeichnis wird als Microsoft-Excel-Datei zur Verfügung gestellt. Der Bieter hat sicherzustellen, dass die Datei mit der von ihm verwendeten Software vollständig und funktionsfähig bearbeitet werden kann. Erkannte Darstellungs-, Berechnungs- oder Kompatibilitätsprobleme sind unverzüglich vor Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabeplattform mitzuteilen

6.3 Teilnahmebedingungen und Eignungskriterien

Die Eignung wird nach Maßgabe der Auftragsbekanntmachung, der Vergabeunterlagen und der §§ 31 ff. UVgO geprüft. Grundsätzlich werden Eigenerklärungen und die hierfür vorgesehenen Formblätter verwendet. Soweit § 16 HVTG das Bestbieterprinzip anordnet, werden die verpflichtend vorzulegenden unternehmensbezogenen Erklärungen und Nachweise erst vom Bestbieter innerhalb der von der Vergabestelle gesetzten Frist angefordert. Leistungsbezogene Unterlagen, die zur Prüfung und Wertung des Angebots erforderlich sind, sind dagegen mit dem Angebot einzureichen.

6.3.1 Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

Gefordert wird eine Eigenerklärung zur Eintragung in ein Berufs- oder Handelsregister, soweit nach den Rechtsvorschriften des Staates, in dem der Bieter niedergelassen ist, eine Eintragungspflicht besteht.

6.3.2 Nichtvorliegen von Ausschlussgründen

Der Bieter hat zu erklären, dass keine Ausschlussgründe nach § 31 UVgO in entsprechender An-wendung der §§ 123 und 124 GWB vorliegen beziehungsweise gegebenenfalls Maßnahmen zur Selbstreinigung nach § 125 GWB durchgeführt wurden. Ergänzend sind die in der Auftragsbekanntmachung und den Formblättern verlangten Erklärungen abzugeben.

Die Vergabestelle behält sich vor, vor Zuschlagserteilung Registerabfragen und sonstige gesetzlich vorgesehene Nachweise einzuholen.

6.3.3 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Die Anforderungen an die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit werden in der Auftragsbekanntmachung und den Vergabeunterlagen festgelegt. Hierzu können insbesondere Angaben zum auftragsbezogenen Umsatz und zum Bestehen einer angemessenen Betriebs- beziehungsweise Berufshaftpflichtversicherung verlangt werden.

6.3.4 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Zum Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit gelten die nachfolgenden Anforderungen. Die Vorlage unternehmensbezogener Nachweise richtet sich nach dem Bestbieterprinzip gemäß § 16 HVTG, soweit dieses Anwendung findet; leistungsbezogene Angaben sind mit dem Angebot einzureichen, soweit sie für die Angebotsprüfung erforderlich sind:

- Der Bieter hat Angaben zur durchschnittlichen jährlichen Beschäftigtenzahl in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren zu machen.

Bei einer Bietergemeinschaft sind die Angaben für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft gesondert vorzulegen.

- Der Bieter hat geeignete Maßnahmen zur Qualitätssicherung für Implementierungs-, Wartungs- und Supportleistungen nachzuweisen. Der Nachweis kann insbesondere durch ein gültiges Zertifikat nach DIN EN ISO 9001 oder durch gleichwertige dokumentierte Qualitätssicherungsmaßnahmen erbracht werden. Bei einem anderen Nachweis ist dessen Gleichwertigkeit nachvollziehbar darzustellen. Der Nachweis muss den leistungserbringenden Unternehmensbereich erfassen und zum maßgeblichen Zeitpunkt gültig sein. Bei einer Bietergemeinschaft ist ausreichend, wenn der Nachweis durch dasjenige Mitglied erbracht wird, das die hiervon erfassten Leistungen übernimmt.
- Der Auftragnehmer muss spätestens bei Ausführung der förderrechtlich relevanten Leistungen über mindestens eine zur Leistungserbringung eingesetzte Person verfügen, die die erforderliche Berechtigung nach § 21 Abs. 5 Satz 1 KHSFV durch das Bundesamt für Soziale Sicherung besitzt. Der Nachweis ist nicht von jedem Mitglied einer Bietergemeinschaft gesondert zu erbringen. Er kann durch den Bieter, ein Mitglied der Bietergemeinschaft oder, soweit vergaberechtlich zulässig und für die betreffende Leistung vorgesehen, einen entsprechend eingebundenen Unterauftragnehmer beziehungsweise im Rahmen einer Eignungsleihe erbracht werden.

6.3.5 Unterauftragnehmer

Beabsichtigt der Bieter, Teile der Leistung durch Unterauftragnehmer ausführen zu lassen, sind die hierfür vorgesehenen Teilleistungen mit dem Angebot anzugeben, soweit dies in den Vergabeunterlagen verlangt wird. Die Vergabestelle kann die Benennung der vorgesehenen Unterauftragnehmer und entsprechende Verpflichtungserklärungen verlangen.

6.3.6 Eignungsleihe

Ein Bieter kann sich gemäß § 34 UVgO zum Nachweis der erforderlichen wirtschaftlichen und finanziellen sowie technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit auf die Kapazitäten anderer Unternehmen berufen, sofern er nachweist, dass ihm die für den Auftrag erforderlichen Mittel tatsächlich zur Verfügung stehen werden.

6.4 Nachforderung von Unterlagen und Aufklärung

Die Vergabestelle entscheidet über die Nachforderung, Vervollständigung oder Korrektur unternehmensbezogener Unterlagen sowie über die Nachforderung oder Vervollständigung leistungsbezogener Unterlagen nach Maßgabe von § 41 UVgO. Leistungsbezogene Unterlagen, die die Wirtschaftlichkeitsbewertung anhand der Zuschlagskriterien betreffen, werden nicht nachgefordert; für unwesentliche Einzelpreisangaben gilt § 41 Abs. 3 UVgO. Ein Anspruch des Bieters auf Nachforderung besteht nicht. Die Entscheidung über eine Nachforderung und deren Ergebnis werden dokumentiert.

Die Vergabestelle kann zur Aufklärung des Angebotsinhalts ergänzende Erläuterungen verlangen. Eine Änderung des Angebots, insbesondere des Preises oder der ausgeschriebenen Leistung, ist im Rahmen der Aufklärung nicht zulässig.

7 Prüfung und Wertung der Angebote

Die Prüfung und Wertung der Angebote erfolgt nach den einschlägigen Vorschriften des HVTG und der UVgO, insbesondere §§ 31 ff., 41 bis 44 UVgO sowie § 16 HVTG.

Die Wertung erfolgt grundsätzlich in folgenden Stufen

- Prüfung auf form- und fristgerechten Eingang des Angebots
- Prüfung auf Vollständigkeit und Vorliegen der geforderten Erklärungen und Nachweise
- Prüfung des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen
- Prüfung der Eignung des Bieters
- Prüfung der Erfüllung sämtlicher als MUSS-Anforderungen gekennzeichneten technischen, funktionalen und servicebezogenen Mindestanforderungen
- Prüfung der Angemessenheit und Wertbarkeit des Angebotspreises
- Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots anhand des Zuschlagskriteriums Preis

Einziges Zuschlagskriterium ist der Gesamtwertungspreis über die Vertragslaufzeit von 60 Monaten mit einer Gewichtung von 100 Prozent. Eine weitere Zuschlagswertung findet nicht statt. Die geforderte technische, funktionale und servicebezogene Qualität wird ausschließlich über verbindliche Mindestanforderungen abgesichert. Pflichtangaben dienen ausschließlich der Prüfung und Vertragskonkretisierung und fließen nicht in die Zuschlagswertung ein.

Angebote, die eine eindeutig als verbindliche Mindestanforderung gekennzeichnete Anforderung nicht erfüllen, werden nach Maßgabe von § 42 UVgO nicht in die Preiswertung einbezogen. Die bloße Unvollständigkeit einer nachforderbaren Angabe führt nicht automatisch zum Ausschluss; über Nachforderung und Ausschluss entscheidet die Vergabestelle nach Prüfung des konkreten Angebots und der einschlägigen vergaberechtlichen Vorschriften. Unter den wertbaren Angeboten erhält das Angebot mit dem niedrigsten Gesamtwertungspreis den Zuschlag.

Bei den im Leistungsverzeichnis in der Spalte „Typ“ als „KO“ gekennzeichneten Anforderungen handelt es sich um verbindliche Mindestanforderungen. Wird eine solche Anforderung entsprechend der im Leistungsverzeichnis vorgegebenen Bearbeitungslogik nicht erfüllt, wird das Angebot nicht in die weitere Preiswertung einbezogen. Fehlende oder unvollständige Pflichtangaben werden demgegenüber nach Maßgabe der Regelungen zur Nachforderung gemäß § 41 UVgO behandelt. Werden geforderte und zulässigerweise nachgeforderte Pflichtangaben nicht innerhalb der gesetzten Frist vollständig vorgelegt, wird das Angebot nach Maßgabe der vergaberechtlichen Vorschriften nicht weiter berücksichtigt

Für die Preiswertung wird ausschließlich der Gesamtwertungspreis brutto über die Vertragslaufzeit von 60 Monaten zugrunde gelegt. Die Einsatzpauschale Service 24/7 wird mit der im Preisblatt festgelegten

Wertungsmenge von einem Einsatz berücksichtigt. Diese Wertungsmenge dient aus-schließlich der Angebotswertung und begründet weder eine Mindestabnahmemenge noch eine Prognose der tatsächlichen Abrufmenge. Weitere Bedarfspositionen werden nur dann in den Gesamtwertungspreis einbezogen, wenn im Preisblatt hierfür ausdrücklich eine verbindliche Wertungsmenge vorgegeben ist.

8 Weitere Rahmenbedingungen des Verfahrens

8.1 Einverständnis der Bieter

Mit Abgabe eines Angebots erkennt der Bieter die Vergabeunterlagen und die darin festgelegten Verfahrensbedingungen an, soweit er nicht innerhalb der dafür vorgesehenen Frist auf Unklarheiten, Widersprüche oder vergaberechtliche Bedenken hinweist.

Bei erkennbaren Widersprüchen zwischen den Vergabeunterlagen sind diese unverzüglich über die Vergabeplattform anzuzeigen. Die Auftragsbekanntmachung und die ausdrücklich als Verfahrensbedingungen bezeichneten Regelungen gehen allgemeinen Ausfüll- und Bearbeitungshinweisen vor. Leistungsbeschreibung, Leistungsverzeichnis und Preisblatt sind für Leistungsumfang und Preise in ihrer widerspruchsfreien Gesamtheit maßgeblich. Diese Rangfolgeregelung entbindet die Vergabestelle nicht davon, vor Veröffentlichung erkennbare Widersprüche zu beseitigen

Verlautbarungen zum Inhalt und Ablauf des Vergabeverfahrens dürfen nur durch die Vergabestelle oder durch von ihren ausdrücklich bevollmächtigten Personen abgegeben werden.

Bieter haben diejenigen Teile ihrer Unterlagen, die Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse enthalten, eindeutig zu kennzeichnen. Die im Rahmen des Verfahrens überlassenen Informationen des Auftraggebers dürfen ausschließlich zur Erstellung des Angebots und zur Durchführung des Vergabeverfahrens verwendet werden und sind vertraulich zu behandeln.